

## Berufsprofil

### Friseur/ Friseurin

#### Bezeichnung in Landessprache:

Парикмахер

#### Land:



Kirgisistan

#### Alternative Bezeichnungen im Zeugnis:

Friseur-Visagist; Stylist

#### Gültigkeit:

seit 27.10.1999

#### Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

#### Lernziele und Berufsbild:

Ziel ist es, den Komplex der professionellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf minimaler Stufe zu erwerben und die Möglichkeit einer Leistungskontrolle zu gewährleisten.

Der Komplex der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten schließt die Fähigkeit mit ein, die Aufgaben der konkreten Stufe im gewählten Bereich der Tätigkeit, unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus den Bereichen Betriebsausbildung und Praktikum, durchzuführen .

Quelle: Staatlicher Standard der grundlegenden Berufsbildung

#### Die Qualifikationscharakteristiken:

- die Arbeitsplatzvorbereitung und deren Ordnung , die freundliche Bedienung
- die Instrumente, Geräte und Apparatur richtig anzuwenden;
- die Vorbereitungsarbeiten zur Kundenbetreuung auszuführen;

- die verschiedenen Haarschnitte zu leisten;
- das Haarlegen per Kaltmethode, Wellen der Haaren mit chemischen und elektrischen Verfahren (permanent) auszuführen;
- die Kopfmassage und Kopfwäsche auszuführen, die Kompresse aufzusetzen und das Gesicht zu massieren;
- die Chemische Zusammensetzungen und Stoffgemische auf die Haare aufzutragen;
- das Wellenlegen auf die Lockenwickler durch sonder Haarklemmen und Haarklammer auszuführen;
- das Kämmen und das Legen von Haaren in Übereinstimmung mit den Modentendenzen und Gesichtsbesonderheiten der Kunde;
- die Frisuren mit Haarwulst (Chignons) und Perücke auszuführen;
- die färbende und chemische Lösungen und Mischungen vorzubereiten;
- die Entfärbung und Färbung der Haaren in unterschiedlichen Farben und Tönungen auszuführen;
- die Abschlussarbeiten in der Kundenbedienung zu leisten;
- die Desinfektion, Reinigung und Ausbesserung der Instrumenten;
- die festgestellten Arbeitsnormen zu erfüllen;
- die hygienische Regel zu erfüllen;
- die Arbeitsschutz- und Brandschutzsicherheitsregel einzuhalten;

Quelle: "Berufs- und Fachrichtungsverzeichnis der grundlegenden Berufsbildung (russ. NPO) in der Kirgisischen Republik" (Original)

## **Zentrale Inhalte:**

Während der kurzfristigen Ausbildungsform sind die allgemeinbildende Fächer nicht vorgesehen.

## **Ausbildungscurriculum:**

### **Block A: Pflichtausbildung**

## **I. Allgemeinbildender Zyklus - 94 Stunden**

Kirgisisch/Russisch - 40 Stunden

Sport - 54 Stunden

## **II. Berufliche Vorbereitung - 398 Stunden**

### **2.1. Allgemeiner technischer Zyklus**

Elektrotechnik - 34 Stunden

### **2.2. Allgemeiner beruflicher Zyklus - 212 Stunden**

Arbeitsschutz und Betriebsökologie - 34 Stunden

Grundlagen der Geschäftstätigkeit und Unternehmung - 60 Stunden

Rechtsgrundlagen der Berufstätigkeit - 24 Stunden

Stoffkunde - 60 Stunden

Berufsethik und Servicekultur - 34 Stunden

### **2.3. Beruflicher Zyklus -256 Stunden**

Hairdressing - 180 Stunden

Sanität und Hygiene - 40 Stunden

Sonderzeichen - 36 Stunden

**Theoretische Ausbildung in der beruflichen Vorbereitung insgesamt: 468 Stunden**

**Gesamt in Block A: 1540 Stunden**

### **Block B - Wahlfächer**

Körperkultur und Gesundheit - **20 Stunden**

**Gesamt: A + B = 1560 Stunden**

Wochenbelastung (auf 1,2 Halbjahr) - 39 Stunden

Beratungen - 40 Stunden

Prüfungen - 18 Stunden

**Gesamt: 1618 Stunden**

**Praxisanteil und Ort:**

### **III. Betriebliche Ausbildung einschl. Betriebspraktikum – 944 Stunden**

Die betriebliche Ausbildung erfolgt in den Lernwerkstätten der Bildungseinrichtung – **512 Stunden.**

Das fachspezifische Betriebspraktikum erfolgt in Friseur- und Schönheitssalons – **432 Stunden.**

#### **Ausbildungsdauer:**

0 Jahr(e) 10 Monat(e)

#### **Anmerkung zur Ausbildungsdauer:**

Die Möglichkeiten einer Verkürzung der Ausbildung im Beruf „Friseur“ ist für arbeitslose Jugendlichen und für erwachsene Personen auf kostenpflichtiger Basis möglich.

Die Mindestausbildungsdauer zwischen drei und 10 Monaten ist eine bezahlte Ausbildung für Arbeitssuchende, die durch die Arbeitsämter bezahlt werden. Darüber hinaus können diese Kurzausbildungen durch die Betriebe oder die Auszubildenden selbst finanziert werden. Solche Arten der Kurzausbildung sowie deren Dauer sind im grundlegenden Berufsbildungssystem verortet und in den Artikeln 1, 7 und 8 des "Gesetzes über die grundlegende Berufsbildung" geregelt. Dadurch soll der Zugang zu einer Ausbildung im Bereich der grundlegenden Berufsbildung auf unterschiedlichen Ausbildungsstufen gewährleistet werden.

#### **Ausbildungsregelung im Original:**

[kirgisistan-lehrplan-friseur-2012-ru 401.02 KB](#)

[kirgisistan-qualifikationsprofil-friseur-ru 142.27 KB](#)

#### **Art der Ausbildungsregelung im Original:**

Das Berufsprofil in der beschriebenen Form existiert seit dem 27.10.1999.

Die Ausbildungscurricula gelten jeweils für 5 Jahre. Alle 5 Jahre wird lediglich das Genehmigungsdatum geändert, die ganzen Inhalte, Fächer und die gesamte Stundenzahl, gemäß des Berufsstandards bleiben unverändert. Das im folgenden angehängte Curriculum ist seit dem 19.03.2012 für die nächsten fünf Jahre gültig.

Der Staatsstandard der grundlegenden Berufsbildung ist die einschlägige Rechtsgrundlage der NPO, die für alle Formen und Arten der Bildungseinrichtungen der Berufsbildung, unabhängig von den jeweiligen Eigentumsformen und beamtlichen Unterordnungen gilt. Der Staatsstandard bestimmt die Gesamtheit der allgemeinen Anforderungen an:

- Verbindliche Mindestinhalte der grundlegenden Programme der NPO;
- Vorbereitungsniveau der Studierenden;
- Voraussetzungen der Programumentwicklung der grundlegenden Berufsbildung (NPO);
- Unterlagenformat, die die Beherrschung von bestimmten Ausbildungsprogrammen bestätigen;
- Regeln und Verfahren der Staatskontrolle zur Qualitätssicherung der Bildung.

### **Übersetzte Ausbildungsregelung:**

[kirgisistan-lehrplan-friseur-2012-de 81.74 KB](#)

[kirgisistan-qualifikationsprofil-friseur-de 53.63 KB](#)

### **Angaben zur Übersetzung:**

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) durch kirgisische Berufsbildungsexpertin.

### **Der Beruf ist reglementiert:**

Nein

### **Es bestehen besondere Zugangsvoraussetzungen beim Erlernen:**

Nein

### **Landeseigene Berufskennung:**

5141

"Verzeichnis der Berufe und Fachrichtungen der grundlegenden Berufsbildung (russ. NPO) (berufliche Erstausbildung) in der Kirgisischen Republik", genehmigt von der

Regierung der KR am 28.07.2003, Nr. 473 und umgesetzt seit dem 01.09.2003

Die Klassifikation "Friseur" entspricht dem "Republikanischen Verzeichnis der Arbeiter- und Angestelltenberufe sowie der Tarifgruppen (OKPDTR)" (Republikanisches Verzeichnis der Fachrichtungen OK 00898 und OK 00998) sowie dem Republikanischen Klassenverzeichnis für Berufe, Arbeiter, Beamte und Tarifklassen (RKBABT) (Republikanisches Berufsverzeichnis OK00898 und OK00998).

Quelle: "Berufs- und Fachrichtungsverzeichnis der grundlegenden Berufsbildung (russ. NPO) in der Kirgisischen Republik" (Original)